

unter Hinweis auf die Erklärung von Istanbul und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020⁸,

sowie unter Hinweis auf die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing⁹ und die vereinbarten Schlussfolgerungen, die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung verabschiedet wurden¹⁰, und betonend, dass Frauen, insbesondere in den Entwicklungsländern, wichtige Motoren unternehmerischer Initiative sind,

Kenntnis nehmend von der auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung des Wirtschafts- und Sozialrats 2012 verabschiedeten Ministererklärung über „Die Förderung von Produktionskapazitäten, Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit zur Beseitigung der Armut im Kontext eines inklusiven, nachhaltigen und ausgewogenen Wirtschaftswachstums auf allen Ebenen zugunsten der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele“¹¹,

unter Begrüßung des Beitrags aller maßgeblichen Interessenträger, namentlich des Privatsektors, der nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft, zur Umsetzung der Ergebnisse der Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten und ihrer Überprüfungen

schaftliche Teilhabe beseitigen, und betont die Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes

A/RES/69/210